



## Informationen für Sie als Angehörige:

### Antworten auf die 10 wichtigsten Fragen

#### 1. Was ist eine Wohngemeinschaft für demenzbetroffene Menschen ?

Es stehen Wohnungen in den Größen von 135 - 170qm zur Verfügung. Sie bestehen aus 5 Wohn/Schlafräumen, einer Küche, einem Esszimmer / Wohnzimmer, einem Badezimmer und einem Hauswirtschaftsraum.

Das Kernstück einer jeden WG ist die Wohnküche und das gemeinsame Wohnzimmer.

Eine Wohngemeinschaft ( WG ) ist ein „normales“ Zuhause für 5 - 6 demenzbetroffene Menschen mit ständiger Anwesenheit ambulanter Pflegekräfte.

Das Leben bleibt an den Anforderungen des normalen Alltags orientiert.

Für alle Bewohner besteht auch die zusätzliche Möglichkeit den Tag in der „Tagesbetreuung“ August – Bebel - Str. 27 a unter Anleitung erfahrener Pflegekräfte zu verbringen.

#### 2. Wie werden die Wohnungen eingerichtet ?

Die Wohnung ist zunächst leer und wird mit dem Mobiliar der Mieter ausgestattet. Es handelt sich um einen ganz normalen Umzug.

Wichtig ist, dass die neue Wohnung mit so vielen vertrauten Dingen wie möglich gestaltet wird.

Das bedeutet dass Sie das Zimmer Ihres Angehörigen nach seinen persönlichen Wünschen und Bedürfnissen gestalten. Die Gemeinschaftsräume sowie die Flure und Bäder sind eine Mischung aus den unterschiedlichen Wohnstilen der Mieter. Damit kann jedes der WG. Mitglieder in allen Räumen Spuren seines Lebens wieder finden.

#### 3. Was passiert in so einer Wohngemeinschaft ?

Es wird gekocht, einkaufen gegangen, aufgeräumt, Wäsche gewaschen, fern gesehen, geträumt, Besuch empfangen, geweint und gelacht, sich gemocht und gestritten.

Der Mensch mit Demenz, der nicht mehr alleine leben kann, erhält ein Zuhause, das an seine vertrauten Lebensmuster anknüpft und somit selbstbestimmtes Handeln fördert.

Der Unterschied zu seinem bisherigen Zuhause ist, dass all dieses in einer Gruppe von 5 Menschen passiert und von besonders geschulten Pflegekräften Tag und Nacht begleitet, geplant oder bei zunehmender Pflegebedürftigkeit übernommen wird.



#### **4. Wie ist die Betreuung organisiert ?**

Menschen mit einer Demenz haben Schwierigkeiten selbständig ihren Tag und ihr Leben zu organisieren und zu gestalten. Sie benötigen Begleitung, Assistenz und oft auch pflegerische Unterstützung in allen Belangen ihres Lebens.

Ein speziell geschultes Team unseres ambulanten Pflegedienstes Heike Schmidt übernimmt Tag und Nacht, 365 Tage im Jahr, die Betreuung der WG- Mitglieder. Das Pflorgeteam Schmidt ist mit speziellem pflegerischen Fachwissen geschult und langjährig in der Altenpflege tätig.

#### **5. Was passiert, wenn die Demenz fortschreitet oder körperliche Einschränkungen hinzukommen ?**

Eine Verschlimmerung der Krankheit oder ein Zunehmen der körperlichen Einschränkungen ist keine Begründung, aus der Wohnung auszuziehen. Wir passen die Umgebung entsprechend den jeweiligen Erfordernissen und Bedürfnissen an. Ein Verbleib bis zum Tode ist so die Regel.

Durch die spezielle Qualifizierung der Pflegekräfte bleibt eine Wohngemeinschaft der letzte Lebensort eines Menschen.

#### **6. Welche Rechte haben Sie als Angehöriger ?**

Sie besuchen Ihren Angehörigen so oft, wann und so lange Sie möchten. Sie leben die Beziehung zu Ihrem Angehörigen, wie es Ihrer Familientradition entspricht.

Im Gegensatz zur stationären Versorgung haben Sie als Angehöriger weiterhin die Möglichkeit Verantwortung zu übernehmen. Dies können Sie z. B. durch Entscheidungen bei der medizinischen Versorgung, durch Mitgestaltung des Lebensstils in der WG und in der Tagesgestaltung Ihres Angehörigen.

#### **7. Welche Pflichten haben Sie als Angehöriger ?**

Mit unserer Begleitung organisieren und unterstützen sie Ihren Angehörigen beim Umzug in die Wohngemeinschaft.

Sie als Angehörige, Bevollmächtigte und / oder gesetzliche Betreuer bleiben weiterhin zuständig für die finanziellen Angelegenheiten sowie für die Antragstellung bei den verschiedenen Kostenträgern. Hierbei können Sie jederzeit auf unsere langjährige Erfahrung als Pflegedienst zurückgreifen.



## 8. Welche Kosten kommen auf uns zu ?

Im Pflegeversicherungsgesetz steht, dass die ambulante Versorgung Pflegebedürftiger der stationären vorgezogen werden soll.

Die Kosten für Ihren Angehörigen in einer Wohngemeinschaft setzen sich wie folgt zusammen:

- Miete
- Nebenkosten ( Strom, Telefon, GEZ )
- Lebenshaltungskosten
- Individuelle Pflegekosten

## 9. Wie wird das Ganze finanziert ?

Lebensunterhalt, Miete und Nebenkosten werden über die Rente finanziert. Reicht diese nicht aus, kann man Leistungen der „Hilfe zum Leben“ durch das Sozialamt oder nach dem Bundessozialhilfegesetz in Anspruch nehmen. Die individuellen Pflegekosten werden wie folgt finanziert:

1. aus der Pflegeversicherung, je nach Pflegestufe
2. die Behandlungspflege von der Krankenkasse, je nach Verordnung Hausarztes
3. durch Rente, andere Einnahmen ( z. B. Miete ) oder Vermögen

Wenn Punkt 3 bei Ihrem Angehörigen nicht in Frage kommt werden die Pflegekosten durch das Bundessozialhilfegesetz § 68, 69 übernommen.

## 10. Welche Aufgabe hat das Pflegeteam in der Wohngemeinschaft ?

Neben der Pflege und Betreuung beraten wir Sie und Ihren Angehörigen individuell bei der Entscheidung zum Einzug in die Wohngemeinschaft. Während der Zeit in der Ihr Angehöriger in der WG lebt, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Pflegeteams jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. In regelmäßigen Angehörigentreffen haben Sie die Möglichkeit, für sie wichtige Themen und Probleme anzusprechen.

Ihre Ansprechpartnerin für das Projekt Gemeinsames Wohnen im Alter :

Hauskrankenpflege & Tagesbetreuung  
Heike Schmidt  
August – Bebel – Str. 27 a  
07743 Jena

Telefon      03641 / 82 89 98  
Fax            03641 / 89 08 15